

## **Allgemeine Reparaturbedingungen**

### **1. Angebot - Preise**

Bei Reparatur-, Wartung- und Servicearbeiten ohne auf Basis eines Angebot erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichen Material und Zeitaufwand im Schriftlichen Nachweis als Arbeitsauftrag. Die Abrechnung der Arbeitszeit erfolgt im 1/4 Stunden Takt und beinhaltet neben der angefallenen Arbeitszeit zur Realisierung des Auftrages, auch Zeiten zur Materialbeschaffung. Rüstzeiten sind für die Vorbereitung einer Ausführung eines Auftrages sowie für die Nachbereitung nach Beendigung des Auftrages ggf. erforderlich und werden somit mit berechnet.

### **2. Rücktrittsvorbehalt**

Lässt sich der Reparaturauftrag aus von uns bei Auftragserteilung nicht erkennbaren Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten ausführen, sind wir zum Rücktritt vom Reparaturauftrag berechtigt; wechselseitige Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

### **3. Änderungen des Reparaturumfangs**

Erweisen sich während der Ausführung des Reparaturauftrages zusätzliche Leistungen aus bei Auftragserteilung nicht erkennbaren Gründen als notwendig, so sind wir berechtigt, diese Leistungen gegen eine angemessene zusätzliche Vergütung mit auszuführen, falls der Kunde nicht erreichbar ist und die Änderung des Reparaturumfangs für ihn zumutbar ist.

### **4. Reparaturzeiten**

Angaben von Reparaturzeiten sind unverbindlich.

### **5. Zahlung**

Die Zahlung ist nach 8 Tage nach Rechnungszugang fällig. Skonto muss gesondert und ausdrücklich vereinbart sein. Kommt der Auftraggeber trotz Setzung einer Nachfrist von 5 Werktagen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen gemäß § 288 BGB über dem Basiszinssatz zu berechnen.

### **6. Gewährleistung**

2 Jahre für Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen)

Unsere Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne unsere Einwilligung an unseren Leistungen Reparaturen oder andere Eingriffe vornehmen lässt. Materialgarantien werden dem Kunden unmittelbar vom Hersteller eingeräumt - es gelten die AGB's der Herstellers / Lieferanten.

### **7. Fahrzeiten**

Wir berechnen Fahrzeiten von unserem Betriebshof bis zum Sitz des Kunden als Arbeitszeiten.

### **8. Zuschläge**

Zuschläge werden berechnet z.B für: Mehrarbeit außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten 25%, für Nachtarbeit 20 %, für Arbeiten an Sonn- sowie gesetzlichen Feiertagen sofern diese auf einen Sonntag fallen 50 %, für Arbeiten an Feiertagen, sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen 150 %, und für Arbeiten am Neujahrstag, am 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag, am 1. Mai und an den Weihnachtsfeiertagen 200 %.